



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.12.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 10 Spielzeit 2019/20

Hinweise zum Spielbetrieb

In der Zeit vom 16.12. – 22.12.19 müssen die Vereine die Aufstellungen ihrer Mannschaften für die Rückrunde der Saison 2019/20 in click-TT eingeben. Auch wenn keine Änderungen seitens des Vereins gewünscht werden, müssen die Aufstellungen einmal durchgeklickt und abgespeichert werden. Sollten aufgrund der Q-TTR-Werte Umstellungen nötig sein und der Verein diese nicht in seine Planungen eingerechnet haben, wird die Aufstellung von der spielleitenden Stelle gemäß den Vorschriften bezüglich der Q-TTR-Werte vorgenommen. Ich bitte um Beachtung!

Damen-Bezirksliga 2

Hinweis an alle Mannschaften: TuS Oberkassel sieht sich gezwungen, seine Damenmannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Alle bisher ausgetragenen Spiele von TuS Oberkassel werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. Ich bitte um Beachtung. TuS Oberkassel: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 1

Eintracht Aachen: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 1

TTC BR Geyen: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 3

TTF GW Elsdorf II: siehe Schluss des Rundschreibens! (3x)

DJK spinfactory Köln III: siehe Schluss des Rundschreibens! (2x)

Herren-Bezirksklasse 4

TTC BW Alfter: siehe Schluss des Rundschreibens!

TuS Zülpich: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **27.12.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	DJK spinfactory Köln III TTF GW Elsdorf II	29.11.19 30.11.19	1920010-721/1 1920010-722
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	DJK spinfactory Köln III TTF GW Elsdorf II	29.11.19 27.11.19	1920010-721/2 1920010-694/1
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	Eintracht Aachen TTC BR Geyen TTF GW Elsdorf II TTC BW Alfter (2 Spieler) TuS Zülpich	30.11.19 22.11.19 27.11.19 29.11.19 30.11.19	1920010-063 1920010-188 1920010-694/2 1920010-851 1920010-854
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TuS Oberkassel	01.12.19	1920010-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Bezirkssportwart